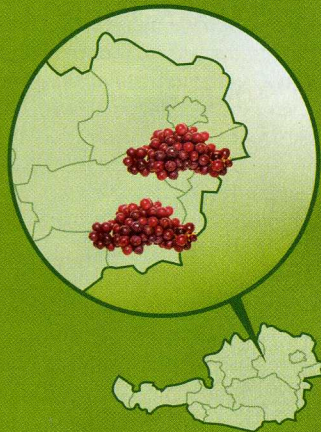


Die Vorhersage:  
Ein stabiles  
Wein - Hoch!



Kleiner Aufwand  
Große Wirkung!

- Ertragssteigerung von bis zu 20%\* und mehr!
- Erntesicherung durch Minderung der Stressfaktoren

\* gemäß der AGROTECH / AGES Untersuchung vom 12. Juni 2007

www.globegreen.at



Hersteller/Vertrieb: GLOBE GREEN AG  
Hamerlingstraße 27, A-4020 Linz  
Ihre Beraterin: Fr. Hilde Haidinger  
0680/200 34 38



# Viehweide dokumentieren

**ÖPUL** Weide und Auslaufhaltung werden im Rahmen des Umweltprogramms als Tier-schutzmaßnahme gefördert. Im folgenden Artikel finden sich die wichtigsten Fördervoraussetzungen gemäß der Sonderrichtlinie ÖPUL 2007.

Voraussetzung dafür ist die Beantragung der jeweiligen Kategorien im vorangegangenen Herbstantrag. Insgesamt gibt es fünf mögliche Kategorien: Weibliche Rinder ab sechs Monate bis zwei Jahre; Kalbinnen älter als zwei Jahre; Kühe älter als zwei Jahre; männliche Rinder älter als sechs Monate (nur Weidehaltung möglich!) sowie Schafe und Ziegen älter als zwölf Monate. Weidegang bzw. Auslauf sind immer für die gesamte beantragte Kategorie einzuhalten. Auch gilt eine Mindestteilnahme von zwei RGVE (= raufutterverzehrende Großvieheinheit) förderbarer Tiere pro Betrieb im ersten Jahr der Verpflichtung. Zusätzlich muss eine ganzjährige Tierhaltung sichergestellt sein und für die Tierhaltung im Winter muss ein Stall vorhanden sein.

**Weidehaltung** Für Betriebe, deren Hof unter 900 m Seehöhe liegt, sind 160 Tage Bewegungsmöglichkeit im Freien notwendig, wobei mindestens 120 Tage davon durch Weidegang erfüllt werden müssen. Die restlichen Tage können auch durch Auslauf, auch im Schnee, erreicht werden. Bei Betrieben über 900 m Seehöhe sind 130 Tage Bewegungsmöglichkeit im Freien notwendig, wobei hier 110 Tage Weidegang erforderlich sind. Auch hier können die restlichen Tage durch Auslauf erreicht werden. Der Weidezeitraum beginnt am 1. April und endet am 15. November des jeweiligen Antragsjahres.

Ein Almaftrieb ist mit sämtlichen Auftriebtagen anrechenbar, wobei die Fläche anteilig mit max. 1 ha/RGVE angerechnet wird. Alle beweideten Heimbetriebsflächen müssen in der Flächennutzungsliste mit dem Prämiensstatus „FW“ (Einheitliche Betriebsprämie und Futterfläche Weide) gekennzeichnet werden, weil pro ha Weidefläche maximal vier RGVE förderbar sind. Für die Tiere müssen eine Tränke und Unterstellmöglichkeit zur Verfügung stehen bzw. muss die rasche Verbringung in den Stall gewährleistet werden.

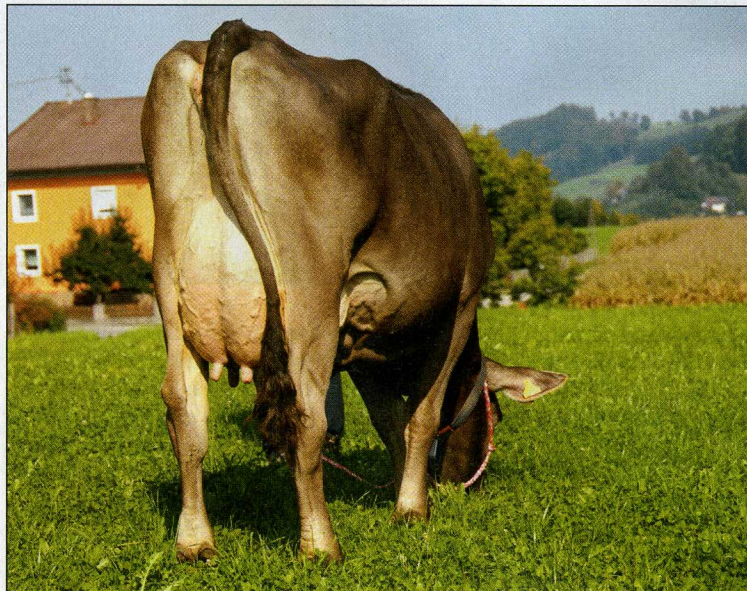


Foto: www.agrarfoto.at

Wenn die Weidehaltung für eine oder mehrere Kategorien nicht eingehalten werden kann, hat eine Meldung innerhalb von zehn Tagen an die AMA zu erfolgen.

**Weideblatt** Die tatsächlichen Weidezeiten und etwaige Hinderungsgründe sind zu dokumentieren. Dies kann mit einem von der Landwirtschaftskammer online bereitgestellten Weideblatt erfolgen, das auch in den Bezirksbauernkammern aufliegt.

**Prämiebeantragung** Die Weideprämienberechnung erfolgt pro RGVE und beträgt € 60. Bei Schafen und/oder Ziegen ist die Anzahl der prämiensfähigen Tiere im MFA (Mantelantrag, Seite 2) unbedingt einzutragen. Bei Rindern werden die beantragten Kategorien der Rinderdatenbank entnommen, wobei der Zeitraum Mai bis Oktober herangezogen wird. Alle Fördervoraussetzungen gelten immer für die gesamte beantragte Kategorie.

**Auslaufhaltung** hat das ganze Jahr an mindestens drei Tagen pro Woche zu erfolgen, wobei Weidetage anrechenbar sind. Die Auslaufläche muss bei einem Ausgang mindestens 5 m<sup>2</sup>/RGVE betragen. Bei zwei Ausgängen oder einem Ausgang mit Überbreite von mindestens 3 m sind 3 m<sup>2</sup>/RGVE

ausreichend. Es dürfen maximal 50 Prozent der Auslaufläche überdacht sein und den Tieren muss Zugang zu Tränke und Bürste gewährt werden. Der Auslauf muss befestigt sein, wobei eine Schotterung nicht als befestigt gilt. Zusätzlich ist ein Cross-Compliance-konformer Abfluss in einen dichten Behälter wie die Güllegrube notwendig. Wenn die Mindestauslaufzeit für einzelne oder mehrere Tierkategorien nicht einhaltbar ist, hat eine Meldung innerhalb von zehn Tagen an die AMA zu erfolgen. Alle Fördervoraussetzungen gelten immer für die gesamte beantragte Kategorie. Die Auslauftage sowie Hinderungsgründe müssen dokumentiert werden, wie zum Beispiel Krankheit, Abkalbungen, Tier-schau, Witterungsextreme.

**Prämienberechnung** Für die Berechnung der Prämie werden die Daten aus der Rinderdatenbank entnommen. Bei Schafen und/oder Ziegen werden die Daten der Tierliste entnommen. Die Prämienberechnung erfolgt pro RGVE und beträgt für die Auslaufhaltung € 40,-.

JOHANNES LICHTENEGGER

**Internet-Tipps:**

www.agrar-net.at  
www.ama.at

